



Information für Besucher des Service-Wohnens Leipziger 1A ab dem 23. April 2021

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

unter Berücksichtigung der Änderung der **Elften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16.04.2021** und im Interesse der Gesundheit Ihrer Angehörigen sind folgende Regeln zu beachten:

Zugangsmöglichkeiten:

- **Mit Nachweis** einer vollständigen Covid-19 Impfung (durchgeführte Zweitimpfung älter als 14 Tage).
 - Einmalige Registrierung am Empfang (Mo – Fr)
 - Originalnachweis ist am Empfang bzw. im Dienstzimmer vorzulegen
- **Mit Nachweis** eines tagesaktuellen negativen Covid-19 Schnelltest oder PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden)
 - Originalnachweis ist am Empfang bzw. im Dienstzimmer vorzulegen
- **Ohne Nachweis:**
 - Durchführung eines Corona-Schnelltests durch geschultes Personal im Service-Wohnen täglich in der Zeit von **15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.
 - Ausfüllen des Besucher-Fragebogens und Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltestes

Zugangsregelungen:

- **Achtung:**
 - **Der Zugang in das Service-Wohnen ist nur mit entsprechenden Nachweisen oder mit einem negativen Testergebnis möglich!**
 - **Besucher mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Zugang verboten.**
- Betreten der Einrichtung nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Schutz-Maske!
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände!
- Bitte die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m einhalten.

Wo können die Besuche im Haus stattfinden?

In den persönlichen Appartements der Bewohner – Bitte begeben Sie sich direkt dorthin.

→ Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen (AHAL)¹

Hinweis:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen sind laut der oben genannten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt Hausverbote auszusprechen.

im Auftrag


Matthias Tassler
Bereichsleiter Pflege

¹ Lt. RKI: Abstand – Händewaschen – Atemmaske – Lüften



Information für Besucher des Service-Wohnens Leipziger 1A ab dem 23. April 2021

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

aus organisatorischen Gründen ist die Durchführung eines Antigen Corona-Schnelltests nur noch **täglich** in der Zeit von

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

möglich.

Zu jeder Zeit können Sie sich mit Ihren Angehörigen außerhalb des Gebäudes treffen.

Sie haben die Möglichkeit einen kostenfreien Antigen Corona-Schnelltest, angeboten von der Stadt Magdeburg, unter <https://www.schnelltest-magdeburg.de/> zu buchen.

Standorte in Magdeburg:

- Praxis Herderstraße - Herderstraße 29, 39108 Magdeburg
- Drive-in Börde Park - Salbker Chaussee 67, 39118 Magdeburg
- Drive-in und Indoor Florapark - Olvenstedter Graseweg 37, 39128 Magdeburg
- MDCC-Arena - Heinz Krügel Platz 1, 39114 Magdeburg
- MACO Home Company - Gustav-Richter-Straße 63, 39120 Magdeburg²
- Ausgewählte Apotheken und Hausarztpraxen in der Stadt Magdeburg³

Die Testzeiträume an den Stadtorten in Magdeburg sind:

- im Corona-Schnelltest-Zentrum Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr
- im Drive-in Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 16 Uhr
- im Indoor-Schnelltestzentrum FLORAPARK von Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 16 Uhr⁴

Bitte beachten Sie hier die jeweiligen örtlichen Regelungen auf der Internetseite.

im Auftrag


Matthias Tassler
Bereichsleiter Pflege

² Vgl. <https://www.schnelltest-magdeburg.de/>, abgerufen am 23.04.2021

³ Vgl. <https://www.ak-sa.de/aktuelles-presse/covid-19/test-apotheken.html>, abgerufen am 23.04.2021

⁴ Vgl. <https://www.schnelltest-magdeburg.de/>, abgerufen am 23.04.2021